

Trendwende für unsere Städte?

Autor(en): **Rellstab, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **77 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umweltschutzgesetz:

Lieber den Spatz in der Hand...

Die erste Hürde ist genommen. Mit 119 gegen 24 Stimmen hat der *Nationalrat* am Schluss der Frühjahrsession nach einem wahren Redemarathon den Entwurf für das Umweltschutzgesetz verabschiedet. Nachdem die Sache zu Sessionsbeginn noch keineswegs so günstig ausgesehen hatte, darf man mit dem Ergebnis – alles in allem – zufrieden sein. So minimalistisch die Vorlage manchmal erscheinen mag und so wünschenswert da und dort Zusätze und Verschärfungen wären, hat der Nationalrat doch gut daran getan, das Fuder nicht zu überladen und das Gesetz durch Referendumsrisiken als Ganzes zu gefährden. Seine Fassung bewegt sich auf der Scheide zwischen dem ökologisch *absolut Notwendigen* und dem zurzeit politisch *Machbaren*. Der Spatz in der Hand ist auch im Umweltschutz noch allemal besser als die Taube auf dem Dach.

Im Gesetzesentwurf, der nun weitergeht an den Ständerat, sind die wesentlichsten Anliegen, die der Schweizer Heimatschutz in seiner Vernehmlassung von 1978 eingebracht hatte, enthalten (wenn auch nicht alle!). Dazu gehört einmal das *Vorsorgeprinzip*, welches allerdings das im Gesetz fehlende Verursacherprinzip zwar nicht wettzumachen vermag, aber immerhin präventiv wirken dürfte. Sodann ist an die *Umweltverträglichkeitsprüfung* zu denken; sie verlangt, dass künftig jedes neue Projekt in bezug auf seine Umweltbelastung geprüft werden

muss, ehe es bewilligt wird. Von besonderem Interesse ist ferner das im Gesetz verankerte *Beschwerderecht* für Behörden und Verbände, obwohl dieses beschränkt bleibt auf Verletzungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung. Schliesslich wurde auch die Forderung nach verbindlichen *Grenz- und Richtwerten* für die Lärm- und Bodenbelastung im Entwurf berücksichtigt. Es wäre jedoch verfrüht, heute schon in Jubel auszubrechen. Denn die Debatten im Nationalrat haben klargemacht, dass die Ansichten über die Ausgestaltung unseres Umweltschutzrechts nach wie vor stark auseinandergehen und dass manches Postulat nur dank dem mutigen Einsatz einzelner Parlamentarier (-innen!) und von Bundesrat Hans Hürlimann nicht auf der Strecke blieb. Gerade der Departement

mentsvorsteher wird in der noch bevorstehenden Beratungsrunde im Ständerat noch viel Überzeugungskraft investieren müssen, wenn das Gesetz von den konservativeren Kantonsvertretern nicht geschoren werden soll.

Allerdings: Ein «Streichkonzert» wird sich das Stöckli nicht leisten können, nachdem der Verfassungsauftrag des Volkes von 1971 und auch die jüngste Schlussabstimmung im Nationalrat überdeutlich ausgefallen sind. Und nochmals 11 Jahre unverrichteter Dinge verstreichen zu lassen, dürfte erst recht nicht der seinerzeitigen Willenskundgebung des Souveräns entsprechen. Es ist daher zu wünschen, dass der Ständerat bei seinen Beratungen den Leitgedanken der grossen Kammer übernehmen wird, wonach in dieser wichtigen Angelegenheit die *Gesundheit des Menschen und der Natur* gegenüber andern Überlegungen vorgeht.

Marco Badilatti

Trendwende für unsere Städte?

Mit einer Grossveranstaltung – es waren mehr als fünfhundert Teilnehmer anwesend – wurde die europäische Stadterneuerungskampagne vom 8. bis 11. März 1982 abgeschlossen. Dies geschah wohl nicht zufällig in Berlin (West) und auch nicht ganz ohne Absicht im wiederaufgebauten Reichstag neben der Berliner Mauer. Mit diesem Konferenzstandort wurde unmissverständlich gesagt, dass Stadterneuerung mit Politik zu tun hat. Auf der internationalen Ebene ging es insbesondere darum, sich gegenseitig zu informieren und Erfahrungen auszutauschen: Stadterneuerung als Vehikel für europäische Kontakte.

Die Schwergewichte

Allerdings war die Kampagne

nicht zentralistisch aufgebaut. Das internationale Organisationskomitee des *Europarates* verstand sich als Animator und Koordinator. Die Hauptaktivitäten, das war die Meinung, sollten von den nationalen Komitees ausgehen. Angesichts der unterschiedlichen Problemlage in den einzelnen Ländern und Städten erwies sich diese Organisationsstruktur als richtig.

Im Süden Europas lag das Schwergewicht auf der Erhaltung wertvoller Stadtkerne und Stadtteile. Von den skandinavischen Ländern wurde das Stichwort soziales Gleichgewicht in den Städten eingebracht. Den Holländern lag die Partizipation besonders am Herzen, und Frankreich setzte sich mit der Frage der

Bon début

La première haie est franchie: par 119 voix contre 24, le Conseil national a voté la loi sur la protection de l'environnement, au terme d'un interminable débat. Alors qu'au début de cette session de printemps, l'affaire semblait ne pas se présenter très favorablement, on peut être finalement, et dans l'ensemble, satisfait du résultat.

Dans le projet de loi qui passe maintenant au Conseil des Etats, les demandes les plus importantes que le «Heimatschutz» avait formulées au moment de la procédure de consultation, en 1978, sont satisfaites. C'est le cas du principe de la prévention, qui, s'il ne remplace pas celui de la responsabilité causale, peut tout de même avoir une certaine efficacité préalable. C'est aussi le cas du principe de compatibilité, qui exige que tout nouveau projet soit désormais examiné du point de vue de son effet sur l'environnement, avant d'être agréé. Il est particulièrement intéressant aussi de voir inscrit dans la loi le principe du droit de recours des autorités et des associations, encore qu'il soit limité aux atteintes relatives à la compatibilité. Enfin, on a également admis l'exigence de valeurs limitatives et d'un seuil d'alarme en ce qui concerne le bruit et la protection des sols. Il serait cependant prématuré de jubiler, car plusieurs «postulats» n'ont pu passer que grâce à de courageuses interventions de certains députés (et députées!), ainsi qu'aux interventions du conseiller fédéral Hürlimann. Et celui-ci devra encore faire preuve de la même éloquence au Conseil des Etats, si l'on veut que la loi ne soit pas édulcorée par les représentants cantonaux les plus obstinés.

Une fin et un début

C'est par une grande manifestation, à laquelle ont pris part plus de cinq cents personnes (8-11 mars 1982), que s'est terminée la campagne euro-

péenne de la renaissance de la cité, à Berlin-Ouest. C'a été l'occasion d'échanger des informations et des «recettes» sur le plan international.

Le comité d'organisation du Conseil de l'Europe a conçu sa tâche comme d'animation et de coordination, étant d'avis que les principales activités devaient rester l'œuvre des comités nationaux. Dans le sud de l'Europe, l'accent a été mis sur les quartiers et les centres historiques les plus précieux. Dans les pays scandinaves, on s'est surtout préoccupé des aspects sociologiques de l'urbanisme. Les Hollandais avaient à cœur la participation, et les Français la décentralisation politique, administrative et financière.

De Strasbourg, on avait recommandé à chaque pays de choisir par exemple cinq villes et de retenir dans chacune d'elles un problème à résoudre durant la campagne. La plupart des pays ont suivi cette recommandation; l'Italie, elle, a dressé une liste de cités où, maintenant, des mesures sont prises; la Finlande a choisi deux cas exemplaires et y a étroitement associé une soixantaine de communes; la Suisse s'est principalement attachée à susciter une prise de conscience, par des expositions, des colloques, et par l'intermédiaire des médias.

On a constaté à Berlin que la campagne avait éveillé l'attention des spécialistes, des hommes politiques et de nombreux habitants; elle a contribué aussi à faire démarrer certains projets, et à en réaliser d'autres avec plus de moyens que d'ordinaire. Mais si l'on peut aujourd'hui faire le bilan de cette campagne, il est trop tôt encore pour prévoir ses effets à long terme. Ce n'est que dans deux ou trois ans qu'on verra si les lois nécessaires sont votées, si la spéculation immobilière est maîtrisée, si l'aspect des villes a changé en bien, si les citoyens s'y sentent plus à l'aise, y vivent plus sainement et s'attachent davantage à leur quartier.

politischen, verwaltungstechnischen und finanziellen Dezentralisierung auseinander, eine Frage, welche in diesem Land im Moment die gesamte politische Diskussion beherrscht, also nicht nur die Stadterneuerung.

Fünf Themenbereiche

Anlässlich der Lancierung der Kampagne, Oktober 1980 in London, wurden fünf Themenbereiche genannt, in welche sich alle anstehenden Stadtfragen einbetten lassen:

- *Verbessern der städtischen Umwelt*
- *Sanieren von Gebäuden, insbesondere der Wohnungen*
- *Schaffen sozialer, pädagogischer und kultureller Aktivitäten; die Frage der Arbeitsplätze und der innerstädtischen Verkehrsbewältigung*
- *Entwickeln von Gemeinschaftsgefühl und Verwirklichen der Bürgerbeteiligung*
- *Rolle der lokalen Behörden und der lokalen Verwaltung.*

Diese fünf Themen zogen sich wie ein roter Faden durch die Kampagne. Sie wurden immer wieder angesprochen, sei dies bei den Seminarien auf der internationalen oder nationalen Ebene, bei den sogenannten Demonstrationsprojekten oder in den Berliner Schlussfolgerungen.

Strassburgs Vorschlag zu Beginn der Kampagne lautete: Jedes Land wählt etwa fünf

verschiedene Städte aus und greift in jeder dieser Städte ein Problem heraus, um es im Laufe der Kampagne praktisch anzugehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an diesen Vorschlag gehalten und die Städte Burghausen, Ettlingen, Hamburg, Hillesheim, Karlsruhe und Wuppertal zu «Demonstrationsstädten» erklärt. Auch Belgien, Grossbritannien und Holland haben auf diese Art gearbeitet, während Italien und Spanien lange Listen von Städten und Städtchen präsentierten, in welchen jetzt etwas unternommen wird. Finnland hat Helsinki und Rauma zu Demonstrationsprojekten erklärt, darüber hinaus aber mit 60 Gemeinden eng zusammengearbeitet. In jeder dieser Gemeinden wurde ein lokales Komitee ins Leben gerufen und vom nationalen Komitee mit Materialien, Ideen, Geld und Rat unterstützt. Viele Länder, so auch Dänemark und Norwegen, haben Unterrichtsmaterial für Schüler erarbeitet. Fernsehen, Radio und die Presse wurden bemüht, um Denkanstöße zu vermitteln.

Die Schweiz hat in erster Linie Bewusstseinsbildung betrieben. Es wurden hierzulande keine Demonstrationsprojekte ins Leben gerufen, sondern mit Ausstellungen, Seminarien und über die Medien versucht, die Probleme ins Gespräch zu

bringen, in der Hoffnung, dass dank der Bewusstseinsbildung auch praktisch etwas geschehe.

Schlussfolgerungen

Was hat die Kampagne gebracht? – Diese Frage stand während der Berliner Schlusskonferenz im Vordergrund. Hat es sich gelohnt? War es «Leerlauf»? Die Frage lässt sich so allgemein nicht beantworten. Fest steht: Das *Problembewusstsein* wurde bei Fachleuten, Politikern und auch bei vielen Bewohnern gestärkt; einzelne Projekte konnten dank der Kampagne initiiert, andere mit mehr Mitteln als üblich zu Ende geführt werden.

Wir können heute wohl *Bilanz* ziehen über die Kampagne, nicht aber über ihre langfristigen Auswirkungen. Erst nach zwei, drei Jahren werden wir erkennen, ob die notwendigen Gesetze durchgebracht werden konnten, ob wir der Bodenspekulation Herr geworden sind, ob das Aussehen der Städte sich günstig verändert hat, ob sich die Bürger in den Städten wohler fühlen, gesünder leben können und sich vermehrt wieder mit ihren Quartieren identifizieren. Erst nach einiger Zeit wird sich erweisen, ob die Berliner Konferenz nur Schluss einer Kampagne war oder Markstein einer *Trendwende* zugunsten der Stadt als Lebensraum.

Ursula Rellstab

Immer mehr setzt sich die Meinung durch, kleingliedrige Bauten zu erhalten. Was aber machen wir mit der «Moderne»?

L'idée s'affirme toujours davantage qu'il faut maintenir une construction «à la taille de l'homme». Alors pourquoi ce gigantisme moderne?

